

Anlage 4 – der Satzung über die Benutzung der Sporthalle des Amtes Odervorland an der Grund- und Oberschule in Briesen (Mark)

öffentlich-rechtliche Nutzungsvereinbarung für die Sondernutzung der Sporthalle Briesen (Mark)

Zwischen dem	Amt Odervorland Bahnhofstraße 3-4 15518 Briesen (Mark)	- Eigentümer -
vertreten durch	die Amtsdirektorin Marlen Rost	
und dem Nutzer/ Verein		- Nutzer -
vertreten durch		

wird nachstehende öffentlich-rechtliche Nutzungsvereinbarung getroffen:

§1 Zweck, Gegenstand, Zeitraum der Nutzung

- (1) Das Amt Odervorland stellt dem oben genannten Nutzer die Sporthalle des Amtes Odervorland an der Schule in Briesen (Mark), Frankfurter Straße 74 an folgenden Tag/Tagen und zu folgende/n Zeit/Zeiten zur Verfügung:

Nutzungstag Nutzungsdatum	Nutzungszeit von bis		Durchführung der Veranstaltung	Sporthalle	
				Halle	Jugendraum
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 2 Nutzungsgebühr

- (1) Die Nutzungsgebühr beträgt:

Nutzungstag Nutzungsdatum	Nutzungszeit von bis		Sporthalle		Gebühr
			Halle	Jugendraum	
			€	€	€
zu zahlen					€

Die Gesamtgebühr in Höhe von

..... €

sind innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss der Vereinbarung, bzw. 3 Tage vor der ersten Nutzung, bis zum

....

per Überweisung, per Lastschrift oder durch Barzahlung an die Amtskasse mit dem **Verwendungszweck: 01 424100 431103** zu entrichten.

§ 3 Vereinbarungen

- (1) Bedingung für den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarung ist die Anerkennung der festgelegten Satzung über die Benutzung der Sporthalle des Amtes Odervorland an der Grund- und Oberschule in Briesen (Mark), Frankfurter Straße 74 außerhalb des Schulbetriebes und der Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zeitüberschreitungen ab einer ½ Stunde werden nachträglich in Höhe von 17,50 € je angefangenen ½ Stunde, ohne Gebührenreduzierung, in Rechnung gestellt. Nach der Veranstaltung ist die Halle an den Hallenwart zu übergeben. Ein Abnahmeprotokoll über den Zustand der Halle wird zur Absicherung des Vereins und des Amtes Odervorland erstellt. Treten grobe Verschmutzungen in erheblichen Umfang in der Sporthalle, im Jugendraum, in den Umkleieräumen und in den Sanitäranlagen auf, kann der Nutzer für erforderliche Reinigungsarbeiten in Anspruch genommen werden. Der Müll ist auf eigene Kosten zu entsorgen.

Alle daraus resultierenden Verpflichtungen werden somit Gegenstand dieser öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarung und sind einzuhalten.

Ort, Datum	Unterschrift der Amtsdirektorin
------------	---------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift des Nutzers/ des Vorsitzenden
------------	--

Postanschrift
Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3 - 4
15518 Briesen (Mark)
www.amt-odervorland.de

Kontakte
Tel.: (033607) 897 - 0
Fax: (033607) 897 - 99
amt-odervorland@t-online.de

Bankverbindung
Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS
IBAN: DE27 1705 5050 3303 0388 63
Gläubiger-ID: DE41 AOV0 0000 3286 43

Sprechzeiten
Di. 09:00-12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Do. 09:00-12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens und senden Sie diesen Abschnitt bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Abgabepflichtiger

Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3 - 4
15518 Briesen (Mark)

Kassenzeichen: 01 424100 431103

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) das Amt Odervorland, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Amt Odervorland auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen, und zwar

- alle Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen
- nachstehende Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Grundsteuer B | <input type="checkbox"/> Hundesteuer |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Elternbeitrag-Kita | <input type="checkbox"/> Miete |
| <input type="checkbox"/> Pacht | <input type="checkbox"/> Bootsanlegegebühr | <input type="checkbox"/> Zweitwohnsteuer |
| <input type="checkbox"/> Friedhofsgebühren | <input type="checkbox"/> sonstiges: | |

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift das SEPA-Lastschriftmandat sofort gelöscht wird.

Kontoinhaber/ Zahler (Name, Firma)	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Kreditinstitut Kontoinhaber/ Zahler	gültig ab

BIC	IBAN	
	DE	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich das Amt Odervorland über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift d. Zeichnungsberechtigten/ Stempel
------------	--

Postanschrift
Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3 - 4
15518 Briesen (Mark)
www.amt-odervorland.de

Kontakte
Tel.: (033607) 897 - 0
Fax: (033607) 897 - 99
amt-odervorland@t-online.de

Bankverbindung
Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS
IBAN: DE27 1705 5050 3303 0388 63
Gläubiger-ID: DE41 AOV0 0000 3286 43

Sprechzeiten
Di. 09:00-12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Do. 09:00-12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr